

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 1/2012
ausgegeben am: 4. Januar 2012

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/015

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Wegebau und Landschaftsgärtnerische Arbeiten für die Sanierung der Wege und Fortsetzung des Beleuchtungskonzeptes im Ebertpark 4. Bauabschnitt in Ludwigshafen-Friesenheim

Art des Bauwerkes:

Wegebau und Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Mengenaufstellung (ca.-Massen):

Diverse Abräumungsarbeiten	pauschal
Asphalt abbrechen	240 t
Abschlussbänder aus BN-Pflaster	600 m
Tragschichtmaterial einbauen	600 t
Betonpflaster verlegen	800 m ²
Lampenstandorte herstellen	11 Stck
Leitungsgräben herstellen	335 m
Oberboden liefern u. einbauen	110 m ³
Flächen einsäen	750 m ²
Mattenzaun H 1630 versetzen	20 m

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **04.01.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **18,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 19.01.2012, um 10:00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Rathaus, Rathausplatz 20, Zimmer 721, Herr Brosch, Tel.: 0621/504-3389.

Vergabeprüfstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabeprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger
Beigeordneter

**Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 24.11.2011 zur wesentlichen Änderung der Pentyl-Fabrik
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Notentspannungsfackel

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau S 602, Gemarkung Oppau, Flurstück 4003/33.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BimSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 02.01.2012
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 02.12.2011 zur wesentlichen Änderung der PAV-Fabrik
Vorhaben: Errichtung und Betrieb von drei Verweilzeitbehältern.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau N 601, Anlage-Nr. 07.12, Gemarkung Friesenheim, Flurst.-Nr. 4003/33.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 02.01.2012
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Bebauungsplan wird rechtskräftig;
Bebauungsplan Nr. 634 „Zwischen Hinkelgasse und Große Gasse“;
Stadtteil: Oppau

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 den Bebauungsplan Nr. 634 „Zwischen Hinkelgasse und Große Gasse“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Osten durch die Große Gasse,
- im Süden durch die Friedrichstraße
- im Westen durch die Hinkelgasse
- im Norden durch die Kirchenstraße.

Er ergibt sich außerdem aus dem beigefügten Lageplan.

Der Bebauungsplan wird durch diese amtliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung rechtsverbindlich. Er kann zusammen mit der Begründung während der Dienststunden bei der Stadtplanung, Rathaus, Rathausplatz 20, 3.OG, Raum 301, von jedem eingesehen werden.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und
3. Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein (Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20 in 67059 Ludwigshafen am Rhein) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Entschädigungsberechtigte können gemäß § 44 Abs. 3 Baugesetzbuch Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

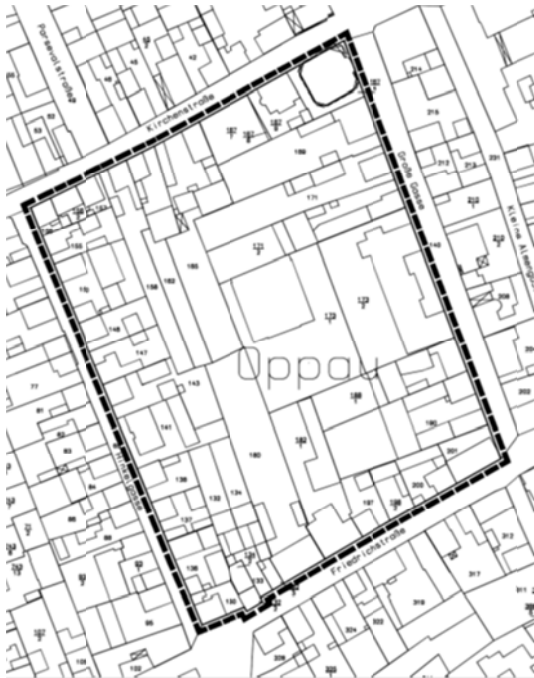
Die Fälligkeit des Anspruchs ist dadurch herbeizuführen, dass die Leistung der Entschädigung bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen (Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20 in 67059 Ludwigshafen am Rhein) schriftlich beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 Baugesetzbuch).

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung (Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen) geltend gemacht wird. Hat jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 24 Abs. 6 S. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder diese Verletzung geltend machen.

Die Gemeinde hat von der Möglichkeit des § 13 BauGB Gebrauch gemacht und den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Ludwigshafen am Rhein, den 30.12.2011
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter



Bekanntmachung eines Erörterungstermins

Vollzug der Wassergesetze:

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Ausbau des Rheinhauptdeiches zwischen Deich-km 20+945 und 21+333, Deichabteilung III und zwischen Deich-km 0+000 und 0+687, Deichabteilung IV („Giulini-Deich“) – Az. 312-211 – Lu 2/10

hier: Durchführung eines Erörterungstermins

BEKANNTMACHUNG

In dem von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein beantragten Planfeststellungsverfahren sind Stellungnahmen von Behörden und Verbänden eingegangen.

Diese sind gem. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie mit den Personen die Einwendungen erhoben haben zu erörtern.

Der Termin zur Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen wird

**am Dienstag, den 17.01.2012, um 10:00 Uhr,
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Rheingönheim,
Hauptstraße 210, 67067 Ludwigshafen-Rheingönheim**

durchgeführt. Einlass ist ab 09:30 Uhr.

Zu diesem Termin ergeht hiermit Einladung. Soweit sich jemand im Termin vertreten lässt, ist die Vertretungsbefugnis durch Vollmacht nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Stadtverwaltung Ludwigshafen, 05.12.2011

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Bekanntmachung

Alle Grundstückseigentümer, die im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Maudach eingetragen sind, werden hiermit zur

Jagdgenossenschaftsversammlung 2012

am Mittwoch, den **01.02.2012**, 18.00 Uhr,
in der Gaststätte „Adam´s alte Scheune“, Maudacher Straße, in
Ludwigshafen-Maudach eingeladen.

Tagesordnung

1. Kassenbericht und Kassenprüfung
2. Entlastung des Vorstandes
3. Verwendung des Jagdpachtschillings
4. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt vom 16.01. bis 31.01.2012 in der VR Bank Maudach zur Einsichtnahme aus. Die Jagdgenossen werden aufgefordert, dort evtl. Besitzänderungen unter Vorlage der Urkunden zur Berichtigung des Katasters innerhalb der Auslegefrist anzugeben.

Der Jagdvorstand